

KREISSTADT KORBACH

- Der Gemeindevahllleiter -



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtverordnete Herr Jochen Rube (FDP) hat sein Mandat durch Schreiben vom 31. Oktober 2023 mit Wirkung vom 10. November niedergelegt. Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der FDP rückt

**Herr Stefan Rube,
wohnhaft Klosterstraße 14 a, 34497 Korbach,**

als Stadtverordneter nach. Das Ausscheiden und Nachrücken der vorgenannten Kandidaten ist gemäß § 34 Abs. 3 KWG festgestellt worden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Korbach, 10. November 2023

KREISSTADT KORBACH

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Carsten Vahland', written over a wavy line.

Carsten Vahland
Gemeindevahllleiter